

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW
E rp@wko.at
W wko.at/rp

per E-Mail: team.s@bmj.gv.at
per Webformular:
Parlamentarisches Begutachtungsverfahren

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2026-0.484.771
24.6.2026

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 60.1.99/2026/AS/UG
Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl
4014

Datum
3.8.2026

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2026); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des gegenständlichen Ministerialentwurfs.

Es handelt sich allgemein um Opferschutzbestimmungen, Unversehrtheit von Leib, Leben und Selbstbestimmung, sodass unter diesem Gesichtspunkt eine Zustimmung zu dem Entwurf als gerechtfertigt erscheint.

Aus Anlass dieses Entwurfs darf auf nachstehende Thematik der österreichischen Wirtschaft aufmerksam gemacht werden:

Die gegenwärtig unklare Formulierung des § 320 StGB führt faktisch dazu, dass aufgrund potenzieller strafrechtlicher Folgen sowohl heimische Banken generell Abstand von Verteidigungsfinanzierungen nehmen als auch heimische Unternehmen den Einsatz/die Lieferung ihrer Produktion zurückhaltend handhaben. Hier braucht es möglichst rasch Rechtssicherheit für alle Beteiligten. § 320 StGB sollte klar und deutlich regeln, dass Beitrags- oder Bestimmungstäterschaft nur dann strafbar ist, wenn die unmittelbare Tathandlung in Österreich erfolgt und nur die unmittelbare Ausrüstung oder Bewaffnung einer Konfliktpartei erfasst ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Diese Stellungnahme wird auch per Webformular im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens übermittelt.

Freundliche Grüße

Martha Schultz
Präsidentin

Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär

